

III.

Zur Vorgeschichte der schlesischen Agende von 1829.

Das Erscheinen des neuen Agendenentwurfes rechtfertigt in besonderer Weise einen Blick auf die vor 100 Jahren in Schlessien geleistete Agendenarbeit. Schlessien stand damals bekanntlich mit in erster Reihe unter denen, die den staatlichen Entwurf ablehnten, und betonte ganz besonders, vielleicht mehr als die anderen Provinzen, die notwendige Rücksichtnahme auf die provinzielle Eigenart. Aus Foersters¹ und Auffs² Darstellungen schien seinerzeit jedoch hervorzugehen, daß man bei den Protesten und dem Widerstand entweder nur Breslauer Verhältnisse berücksichtigte oder nicht sehr gründliche provinzielle Ermittlungen angestellt hatte. Die Akten des Oberpräsidiums betr. Einführung der erneuerten Kirchenagende in Schlessien (1825 bis 1830)³ zeigen nun mancherlei Interessantes über die damaligen Ereignisse sowie besonders über die tatsächlichen gesamtkirchlichen liturgischen und gemeindlichen Zustände und schlesischen provinziellen Eigentümlichkeiten, an die zu erinnern auch heute noch oder wieder einen besonderen Sinn hat. Damit werden diese Zeilen gleichzeitig ein Beitrag zur schlesischen evangelischen Volkskunde sein.

Es ist bekannt, daß der Oberpräsident Merkel einen ganz bestimmten Einfluß ausgeübt hat auf die Gestaltung der schlesischen kirchlichen Verhältnisse jener Zeit. Mit viel Liebe zur schlesischen Kirche, klarer Einsicht in die historische Situation Schlessiens und weiser Voraussicht der Dinge, die kommen konnten, hatte er schon 1825 dem Bericht des Konfistoriums an den Minister über die schlesischen Zustände

¹) Erich Foerster, Die Entstehung der Preussischen Landeskirche . . . , 2 Bände, Tübingen 1905.

²) Otto Auff, Die Agendenreform in der evang. Kirche Schlessiens während der Aufklärungszeit und ihr Einfluß auf die Gestaltung des kirchl. Lebens. Breslau 1910.

³) Staatsarchiv Breslau, R. 14. P. A. X. 27 n. Bd. I.

besondere persönliche Bemerkungen beigelegt. Darin drängte er stark auf die Erhaltung der Religions- und Gewissensfreiheit für die Schlesier. Das war nicht aufklärerischer Geist, sondern sein und des evangelischen Schlesiens konservativer Charakter, der gerade in der so schwer erkämpften Glaubensfreiheit ein Hauptmerkmal schlesischen Kirchentums sieht. Darum wurde er nicht müde, der Regierung klarzumachen, daß es im Interesse der Gerechtigkeit und der Regierung liege, die in den evangelischen Schlesiern treue Untertanen habe, die Glaubensmeinungen des größten evangelischen Teiles von Schlesien mit Schonung zu behandeln. Wenn er auf die katholisierenden Tendenzen der Agende hinweist, so ist das kein typisch schlesischer Einwand. Aber das hat er schon 1825 als vorausschauender Warner gesehen, daß eine Spaltung der evangelischen Kirche die Folge der Agendenpolitik sein müßte und solche Spaltung „nachteiligste Folgen für den kirchlichen, religiösen und sittlichen Zustand der evangelischen Kirche und selbst für die moralische und politische Kraft der Regierung“ haben müßte. Die Regierung aber sah in seinen Berichten nur absichtlichen Pessimismus, absichtliche Vereitelung ihrer Zwecke. Im Juni 1827 sprach der Minister dem Oberpräsidenten seine Unzufriedenheit aus. Die Ursache der Schwierigkeiten in Schlesien liege wohl „nicht bloß in der verlautbarten ungünstigen Stimmung des Konsistoriums (gemeint sind Merkel, Gäß und David Schulz) und in seinen, den Charakter einer negativen Richtung verratenden Schritten“, sondern auch in gewissen Eigentümlichkeiten des evangelischen Schlesiens: „Gleichgültigkeit, Schein und Kälte und sogar des Mißtrauens“ witterte man beim Konsistorium. Altenstein drohte mit einer Absetzung des Konsistoriums (!). Und als auch 1828 noch keine sichtbaren Fortschritte gemacht waren, kündigte der Minister dem Oberpräsidenten tatsächlich ein Einschreiten des Königs in dieser Richtung an. Die Folgen solcher Politik wären unberechenbar gewesen. Hatte Merkel schon 1827 die Vorwürfe gegen seine Politik energisch zurückgewiesen, so betonte er 1828 mit besonderer Deutlichkeit, er sei ein ehrlicher und gerader Mann, der, selbst ein Schlesier, die Eigentümlichkeiten des Schlesiens kenne, und kraft dessen auf die besonders „wohlwollende Berücksichtigung des Schlesiens“ in kirchlicher Beziehung pochen müsse. (Vergl. sein Wort in der Dankesrede an die liturgische Kommission 1828: „Das Gewissen ist frei und unzugänglich der äußeren Macht“.) Da er einsah, daß sein Lieblingswunsch: Bearbeitung der Agende durch Synoden, nicht zu verwirklichen war, drängte

er auf Schaffung des provinziellen Nachtrages auch für Schlesien, und gab ja auch in Berlin die „unzweideutige Erklärung“ ab, dann „alles an die Durchführung der Agende in Schlesien“ setzen zu wollen.

August 1828 verfügte Nikolovius die Einsetzung der Kommission, die altherkömmliches, aus reformatorischer Zeit stammendes liturgisches Erbgut, das den Gemeinden lieb und unentbehrlich geworden sei, zusammenstellen sollte. Die Auswahl der Mitglieder wurde Merkel überlassen, er erhielt den Vorsitz; vom Konsistorium durfte auf des Königs ausdrücklichen Wunsch nur Gafz aus Breslau und Havenstein aus Liegnitz teilnehmen; David Schulz wurde wohl absichtlich ausgeschaltet. Merkel berief folgende Superintenden ten zu Mitgliedern: Balcke-Fauer, Bobertag-Lobendau, Falck-Landeshut, Gubalcke-Brieg, Helfer-Domanze, Holenz-Tschöplowitz, Köhler-Glogau, Kunowsky-Schweidnitz, Michaëlis-Öls, Peters-Trebnitz, Dr. Tscheggen-Breslau, Dr. Worbs-Priebus, Oberkonsistorialrat Wunster-Breslau, Superintendent der reformierten Gemeinden Schlesiens. Sie sollten sich nicht als Repräsentanten der evangelischen Kirche Schlesiens oder der evangelischen Geistlichkeit fühlen, sondern als einzelne Männer, die mit der Sache vertraut seien, das war Merckels Wunsch, den er in seine Eröffnungsrede der Kommission kund tat. Und doch wird man sagen können, daß mit Geschicklichkeit hier Männer zusammengerufen waren, die verschiedenste Geister waren und als Vertreter sowohl des Rationalismus wie der Orthodoxie, des Luther tums und Pietismus wie der Union und des Reformierten tums, also wohl doch als Vertreter der schlesischen evangelischen Kirche hätten gelten können. Hier wurden nicht bloß Breslauer Verhältnisse berücksichtigt, sondern wirklich aus Kenntnis der Dinge heraus allgemein schlesische. Gafz und Havenstein arbeiteten in Liegnitz zusammen einen Entwurf aus, der als Grundlage für die Verhandlungen dienen konnte.

Was haben sie nun in ihren eine Woche dauernden Sitzungen als das typisch Schlesische herausgearbeitet? Die Grundform des Hauptgottesdienstes war bis zur Einführung der Agende ja fast überall seit der Reformation dieselbe geblieben, das entsprach dem konservativen Charakter des schlesischen Protestantismus. An ihr durfte ja auch nichts geändert werden. Die einzelnen Wünsche, die man hatte, sind im großen und ganzen auch dieselben, die man schon 1825 hatte, und sind allgemein bekannt. Sie beziehen sich

auf die Beibehaltung folgender Sitten: Stellung der Beichte, Absolution, Retention und des allgemeinen Kirchengebets anschließend an die Predigt, Beibehaltung des reformierten Morgengebets, des Glaubensliedes, der Kirchenmusik, des „Eingangs“ bei der Predigt, eines Kanzelverses nach der Predigt, der Abkündigung nach der Predigt, der Gedächtnislieder, der Abendmahlsitten (Abendmahl vor dem Gottesdienst), des bloßen Homagialeides bei der Ordination, des einen „Ja“ der Konfirmanden bei der Konfirmation („verlangt ihr nun aus eigener freier Wahl eure bisherige Gemeinschaft mit der christlichen Kirche aufs Neue bestätigt zu sehen und wollt ihr eure Gelübde und Versicherungen mit Jesu heiligen Abendmahl bekräftigen?“), der Einsegnung der Wöchnerinnen („uralte, löbliche Gewohnheit“), Ablehnung des Erdwurfs der Geistlichen bei Beerdigungen (kath. Sitte) und mancherlei Kleinigkeiten.

Wenn dies alles nicht bloß Außerlichkeiten waren und das Dringen der Kommission und wohl auch der Kirchenglieder Schlesiens auf Beibehaltung solcher alten Sitten und liturgischen Gebräuche und Einrichtungen nicht oberflächlich gewertet werden soll, dann darf es wohl auch erlaubt sein, noch eine Folgerung aus diesen Gebräuchen zu ziehen, eine Folgerung, die den Charakter und Typus evangelischer Frömmigkeit in Schlesien betrifft. Es müßte möglich sein, aus dem, was die Kommission als schlesische Eigentümlichkeit herausgestellt hat, nun zu schließen auf die Geisteshaltung und seelische Eigenart des evangelischen Schlesiens, die hinter der Sitte steht. Das soll im Folgenden anzudeuten versucht werden. Das Ministerium witterte Gleichgültigkeit, Schein von Kälte und sogar des Mißtrauens bei den Schlesiern (s. o.); eine Analyse der Kommissionsverhandlungen ergibt ein anderes Bild.

1. Danach ist der evangelische Schlesier — das muß wohl zuerst gesagt werden — *antirömisch*. Im Gegensatz zum Katholizismus hat sich seine Art gebildet; denn bis 1740 hat er unter Druck stehend seine beengte Lage empfunden. Wenn darum der Agende gegenüber solch großer Widerstand erwuchs, dann gerade in Schlesien mehr als anderswo aus diesem psychologischen Grunde: es darf kein noch so versteckter Katholizismus wieder die Freiheit des evangelischen Glaubens beeinträchtigen. Das hindert wohl nicht, daß der Schlesier trotzdem friedliebend ist.

2. Das zweite, was einem in all diesen Verhandlungen aufgeht, ist dies: der evangelische Schlesier ist *konser-*

v a t i v. Aus dieser Einstellung erklären sich all die Forderungen, die er für seine Agende hat: er will das alte, ihm lieb Gewordene auch in kirchlicher Sitte erhalten (die Form seiner Gebete, das gewohnte Predigtschema, Abendmahlzeit und Sitte, Beichtsitte betr. Ort und Zeit der Beichte usw.). Hier allerdings zeigt sich auch, wie der Konservatismus ins Üble umschlagen kann und auch dazu dienen muß, schlechte Gewohnheiten um der Bequemlichkeit willen zu halten, die im Schlesier steckt: weil so viele ja doch erst nach der Liturgie zur Kirche kommen und die Beichte miterleben möchten, darum muß sie erst nach der Predigt gehalten werden.

3. Eberlein sagt in seiner neuen Kirchengeschichte Schlesiens, der Schlesier wäre stark in der Passivität, weniger stark in der Aktivität (S. 10). Aber gerade aus den Agendakten scheint hervorzugehen, daß der evangelische Schlesier, was die Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse angeht, durchaus ein s e l b s t ä n d i g e r Christ sein will. Viel Gelegenheit bot ihm die Agenda nicht dazu; aber das war ihm doch wohl Herzensanliegen, wenn die Kommission ausspricht: „die evangelischen Gemeinden sind daran gewöhnt, selbsttätig durch ihren Gesang in den liturgischen Altardienst einzugreifen“.

4. Das führt auf das Nächste: der evangelische Schlesier ist, weil er gern singt, ein f r ö h l i c h e r Christ. Gerade die Debatte über das Apostolikum und das lutherische Glaubenslied zeigt dies: schlesische Sitte ist, singend zu bekennen. Liegt nicht etwas Wundervolles in der Art, wie man gerade hier seine Sitte begründet: den schlesischen Gemeinden ist es „in der überwiegenden Mehrheit heiliges Bedürfnis, das uralte lutherische Glaubenslied und das herrliche „allein Gott in der Höh“ — dem Wesen nach auch nicht anders als den apostolischen Glauben, nur nicht confitendo, sondern glorificando auszusprechen — wenigstens abwechselnd zu singen“. Und man sagt ausdrücklich, das sei „allgemeiner Wunsch“. Dazu kommt das Drängen auf die Kirchenmusik, die ja dann auch genehmigt wurde. „Die Kommission erkennt wohl an, daß die Kirchenmusik nicht selten eben keinen glänzenden Beitrag zur evangelischen Erbauung gibt; aber sie ist mit dem Kultus der schlesischen Gemeinden so verwachsen und den letzteren in der Regel so werth, daß sie da, wo sie einmal üblich gewesen, nur mit allgemeinem Bedauern vermißt werden und die Gemüther

durch Entziehung dieses kirchlichen Genusses (sic!) schwerlich für die Agende dauernd gewonnen werden dürften“.

5. Der evangelische Schlesier ist, z. T. jedenfalls, ein antidogmatischer Christ. Das zeigt die Debatte über die Gebetsformulierungen, in denen das Wort „Genugtuung“ vorkommt. Viele beten da sicher mit voller Überzeugung; aber ein anderer Teil ist da, „dem nach seiner dogmatischen Ansicht die darin ausgesprochene Lehre von dem thuenenden und leidenden, aber unbedingt stellvertretenden Gehorsam Christi als Bibellehre noch problematischen oder gefährlichen Mißverständnissen ausgesetzt erscheint“. Und trotzdem will der Schlesier nicht Individualist sein, sondern

6. ein Gemeindecrist, der etwas weiß von dem Wert und Segen der Gemeinde. Das zeigt die Wertung der Abkündigungen im Gottesdienst. Sie gehören nach altem schlesischen Brauch hinter die Predigt, nicht erst an das Ende des Gottesdienstes. Das letztere wäre eine Zurücksetzung derer, die persönlich betroffen sind und Teilnahme gerade der Gemeinde begehren. Es gehöre „zur Idee der öffentlichen Andachtsübung einer christlichen Gemeinde, daß der heilige Verband des Glaubens und der Liebe, in welchem die Glieder desselben zueinander stehen, durch die gemeinsame Andacht zum lebendigen Bewußtsein gebracht werde, zumal dieses Bewußtsein durch die Verhältnisse des irdischen Lebens ertötet zu werden pflegt“.

Eine Frage allerdings wäre, wieweit diese sechs hier herausgestellten Eigenschaften nur typisch sind für den Schlesier des beginnenden 19. Jahrhunderts. Aber es will mir scheinen, als wenn hier doch etwas deutlich geworden ist, was seelische Eigenart des Schlesiens überhaupt ist. Es ist nur ein Teil von dem, was gesagt werden kann, was die Vorgeschichte der Agende hier deutlich werden läßt. Manch wichtiger Zug des Schlesiens kommt da noch nicht zum Ausdruck. Aber ein Stück schlesischer evangelischer Volkskunde tritt hier doch hervor.

Konradswaldau, Kr. Trebnitz. Lic. Alberty.